

Erschliessungsbeiträge-, Anschluss- und Bewilligungsgebühren

Auszug aus der Beitrags und Gebührenordnung (BGO) 2005

A. Erschliessungsbeiträge

Strassen

Erschliessungsstrassen
(bis 5.50 m Fahrbahnbreite und
2.00 m Trottoirbreite)

100 % der Anlagekosten

Sammelstrassen
(bis 6.00 m Fahrbahnbreite und
2.00 m Trottoirbreite)

70 % der Anlagekosten

Kanalisationen

(Schmutz- und Sauberwasserleitungen)
(Bis Ø 35 cm und 3.50 m Tiefe)

100 % der Anlagekosten

Wasserversorgung

(bis Ø 125 mm inkl. Hydranten)

100 % der Anlagekosten

Elektrizitätsversorgung

(bis 4 x 150 mm² für Niederspannungskabel
und 3 x 16 mm² für Strassenbeleuchtungen
inkl. zugehörigen Verteilboxen, Schächten
und Beleuchtungskörpern)

100 % der Anlagekosten



B. Anschlussgebühren

Stand Juni 2005/indexiert per 1. April 2011

Sämtliche Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer

Kanalisation:

a.) Wohnbauten

Pro Anschlussobjekt inkl. 1. Wohnung	Fr.	6'270.-
Pro zusätzliche Wohnung unter 5 Zimmer	Fr.	2'510.-
Pro zusätzliche Wohnung mit 5 oder mehr Zimmer	Fr.	2'850.-

b.) Gewerbe- und Industriebauten sowie Landwirtschaftsbetriebe und öffentliche Bauten (inkl. Mischbauten)

Pro Anschlussobjekt	Fr.	Mindestens 6'160.-
oder bei Flächen über 900m ² pro m ² entwässerte Fläche ¹⁾	Fr.	6.85 /m ²

¹⁾ Als entwässerte Fläche gilt die Gebäudegrundfläche und die entwässerte Aussenfläche, wie z.B. Vorplätze, Parkplätze, Zufahrten.

Wasserversorgung:

Grundgebühr pro Anschluss bzw. pro Liegenschaft	Fr.	2'760.-
zuzüglich pro Einheit	Fr.	75.-
Anschlussgebühr pro provisorischen Bauanschluss	Fr.	225.-
Anschlusskosten nach Aufwand		

Elektrizitätsversorgung:

Grundgebühr pro Anschluss bzw. pro Liegenschaft	Fr.	2'510.-
zuzüglich pro Einheit	Fr.	75.-
Anschlusskosten nach Aufwand		

Definition der Einheiten für die Wasser-, Elektrischanschlussgebühren:

Wohn-, Gewerbe-, Industrie und öffentliche Bauten:	pro 10 m2 Bruttogeschossfläche (BGF) = 1 Einheit
Landwirtschaftsbetriebe:	Wohnung: Berechnung wie bei Wohnbauten
	Bei den Ökonomiebauten (Stall, Scheune, Remise, Gewächshäuser usw.) gilt als Bruttogeschossfläche die Summe der Gebäudegrundflächen

E. Bau- und Flurwesen / Feuerschutz

(Stand Oktober 1999)

(Sämtliche Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer)

Baubewilligungsgebühren

Klein- und Umbauten, Remisen sowie Anlagen wie Zufahrten, Mauern etc. Baukontrolle	Fr. 100.- bis Fr. 80.-	300.-
Einfamilienhäuser Baukontrolle	Fr. 800.- bis Fr. 200.-	2000.-
Mehrfamilienhäuser Baukontrolle	Fr. 1'500.- bis Fr. 250.- bis	5'000.- 500.-
Landwirtschaftsbauten Baukontrolle	Fr. 500.- bis Fr. 200.-	2'000.-
Gewerbe- und Industriebauten Baukontrolle	Fr. 1'000.- bis Fr. 250.- bis	5'000.- 500.-
Depositum:		
Einfamilienhäuser	Fr. 1000.-	
Mehrfamilienhäuser, pro Wohnung	Fr. 500.-	
Übrige Bauten	2 ‰ der Baukosten	
Erlass und Genehmigung von Planungen	Je nach Interessenlage und Flächen- anteil	
Nachführung der amtl. Vermessung	Gemäss effektivem Aufwand	